

☰ Menü

# TAGESSPIEGEL

ABO



Berlin

Bezirke

Pankow

Gesobau scheitert erneut vor Gericht: Nächste monatelange Verzögerung für umkämpfte Flüchtlingshäuser in Berlin-Pankow



© Gesobau/Zoomarchitekten Berlin

## **T+ Gesobau scheitert erneut vor Gericht** Nächste monatelange Verzögerung für umkämpfte Flüchtlingshäuser in Berlin-Pankow

Die Landesfirma wollte trotz Untersagung des Bezirks mit den Baumfällungen für ihr Projekt starten. Doch das Verwaltungsgericht Berlin gibt nun den Behörden recht. Und jetzt?

Von Christian Hönicke

Stand: heute, 10:40 Uhr

0



f

X



F

**D**er Bau der umstrittenen Flüchtlingsunterkunft in Berlin-Pankow wird sich erneut monatelang verzögern. Die landeseigene Gesobau scheiterte vor dem Verwaltungsgericht Berlin mit ihrem Eilantrag, die für den Baustart nötigen Baumfällungen sofort durchführen zu dürfen.

→ **T+ Gesobau will sofort mit Fällungen starten** Jetzt eskaliert der Kampf um Berlins umstrittenste Flüchtlingsunterkunft

Das landeseigene Unternehmen hatte gegen die Untersagungsverfügung des Bezirksamts Pankow geklagt – und wurde nun abgewiesen. Fällungen vor dem Beginn der Schonfrist ab 1. März sind damit nicht mehr möglich – das seit Jahren umkämpfte Projekt kann frühestens ab Oktober umgesetzt werden.

Die Gesobau will in zwei neuen Gebäuden insgesamt 99 Wohnungen für 422 Menschen errichten. Diese waren zunächst als reguläre Wohnhäuser geplant. Nach dem Widerstand aus Anwohnerschaft und Pankower Lokalpolitik sollen sie per Sonderbaurecht als Geflüchtetenunterkünfte errichtet werden. Die Anwohner haben sich in der Initiative „Grüner Kiez Pankow“ und im Verein „Ossietzkys Nachbarschaft“ organisiert.

Für die Neubauten sollen mehr als 60 Bäume in der Wohnanlage gefällt werden. Anwohner und Lokalpolitik kritisierten dies und erarbeiteten einen

**Kompromissvorschlag.** Dieser sieht den Bau von etwa 70 Wohnungen vor, für die nur 14 Bäume gefällt werden müssten. Gesobau und Senat lehnen das ab.

## **Nicht die erste gerichtliche Auseinandersetzung**

Es war nicht die erste gerichtliche Auseinandersetzung um das Bauvorhaben am Schlosspark Schönhausen. Die Gesobau hatte beim Verwaltungsgericht unlängst bereits einen Eilantrag darauf gestellt, die Rodungen sofort durchführen zu dürfen. Auch das hatte das Gericht zurückgewiesen. Nach seiner Auffassung war die durch das Bezirksamt erteilte Ausnahmegenehmigung „nicht hinreichend bestimmt und deshalb rechtswidrig“. Dabei ging es um Ausgleichsmaßnahmen etwa für geschützte Vogel- und Fledermausarten – darunter der Große Abendsegler, die Zwergfledermaus, die Mückenfledermaus und die Breitflügelfledermaus.

Die Gesobau schloss aus dieser Begründung, dass keine artenschutzrechtliche Ausnahmegenehmigung des Bezirks für die notwendige bauvorbereitende Rodung mehr notwendig ist. Vielmehr verfüge man bereits „über gültige Bau- und Baumfällgenehmigungen“ vonseiten des Pankower Bezirksamts und könne sofort loslegen.

## **Seit 2019 wird um das Bauprojekt gestritten**

Das jedoch untersagte das Bezirksamt Pankow per Verfügung. Das Pankower Umwelt- und Naturschutzamt sah im Gegenteil eine artenschutzrechtliche

Ausnahmegenehmigung als zwingende Voraussetzung für den Baustart des seit 2019 umstrittenen Projekts. So habe das Verwaltungsgericht „nicht darauf verwiesen, dass es keiner artenschutzrechtlichen Ausnahme bedarf“. Man interpretiere die Entscheidung im Gegenteil so, „dass die Anforderungen an eine solche sehr hoch zu stellen sind und der Bescheid des Bezirksamtes nicht ausreichend bestimmt war“.

Diese Sichtweise bestätigte das Verwaltungsgericht nun mit seiner aktuellen Entscheidung. Die Untersagungsverfügung des Bezirks erweise sich „im Ergebnis summarischer Prüfung als offensichtlich rechtmäßig“, so das Gericht.

Das Gericht teilte die Sichtweise der im Verfahren beigeladenen Naturschutzverbände BUND Berlin, Berliner Landesarbeitsgemeinschaft Naturschutz (BLN) und Naturfreunde Berlin. Die Gesobau habe es demnach versäumt, rechtzeitig erforderliche Ausgleichsmaßnahmen umzusetzen. Die bislang umgesetzten Maßnahmen seien nicht ausreichend.

---

## Mehr zu dem umstrittenen Bauprojekt:

- **T+ Gesobau will sofort mit Fällungen starten** Jetzt eskaliert der Kampf um Berlins umstrittenste Flüchtlingsunterkunft
  
- **T+ Nächster Hammer bei Gesobau-Projekt** Baubeginn für Pankower Flüchtlingshäuser bis zum Herbst blockiert?

→ **F Gesobau reagiert auf Gerichtsentscheid** Wird der Bau der Flüchtlingsunterkunft in Berlin-Pankow jetzt aufgegeben?

---

Die Untersagungsverfügung verstöße auch nicht gegen den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit, so das Gericht. Das Bezirksamt habe „zu Recht auf die Möglichkeit der Beantragung einer naturschutzrechtlichen Ausnahmegenehmigung“ hingewiesen. Es obliege dabei der Gesobau als Antragstellerin, „substantiiert darzutun, dass der beabsichtigte Eingriff durch vorgezogene Maßnahmen in zeitlicher und tatsächlicher Hinsicht vollumfänglich kompensiert wird“.

Die Gesobau kann gegen den Beschluss prinzipiell Beschwerde beim Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg einlegen. Allerdings endet die Baumfallsaison am 1. März – bis dahin wird die Zeit nicht ausreichen. Dann beginnt die alljährliche Schonfrist während der Nist- und Brutzeit für Vögel. Rodungen und damit ein Baustart wären dann frühestens nach dem Ende der Schonfrist ab Oktober möglich.

[Zur Startseite](#)

Pankow

**Das könnte Sie auch interessieren**